

1. Gesamtübersicht

Aufgrund des § 76 Abs. 3 ThürKO ff und der Eigenbetriebssatzung vom 29.07.2006 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstungen auf Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am _____ folgenden Wirtschaftsplan beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

a) im Erfolgsplan auf **5.295.560 €** in den Erträgen
und auf **5.177.093 €** in den Aufwendungen

b) im Vermögensplan auf **6.942.855 €** in den Einnahmen
und auf **6.942.855 €** in den Ausgaben
festgesetzt.

§ 2

Der Betrag der genehmigungspflichtigen Kredite wird festgesetzt für 2024 auf

3.173.629 €

Dies entspricht dem Kreditbedarf für Investitionen laut Vermögensplan.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

800.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

für 2025 auf

8.128.764 €

für 2026 auf

6.444.414 €

für 2027 auf

4.354.570 €

für in 2024 ausgeschriebene Bauvorhaben, welche über mehrere Jahre laufen.

Die Planansätze des Vermögensplanes dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn die Deckung gesichert ist (§15 Abs. 4 ThürEBV i.V. mit §27 Abs. 1 ThürGemHV).

§ 4

Die Finanzübersicht für die Jahre 2024- 2028 ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes 2024.

Gerstungen, den

Maik Lippold
Werkleiter

Daniel Steffan
Bürgermeister